

Wohlwollende Nichtbeachtung

Autor(en): **Freiburghaus, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **90 (2010)**

Heft 979

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie kommt es, dass in der Schweiz vier Sprachgemeinschaften friedlich zusammenleben? Liegt es an der hohen Sprachkompetenz? Am wechselseitigen Respekt? Weit gefehlt! Der Grund ist viel profaner...

3 Wohlwollende Nichtbeachtung

Dieter Freiburghaus

Die Schweiz wird ihrer Viersprachigkeit wegen oft gelobt. Oder genauer: sie wird gelobt, weil sie trotz ihrer kulturellen Vielfalt politisch stabil ist. Für die meisten mehrsprachigen Staaten westlicher Prägung gilt dies nicht. Jugoslawien und die Tschechoslowakei sind zerbrochen, Belgien bröckelt, in Kanada gibt es eine frankophone separatistische Bewegung, und die Spannungen zwischen Barcelona und Madrid nehmen zu. Die Tatsache, dass drei der schweizerischen Sprachen gleichzeitig Nationalsprachen der Nachbarländer sind, liesse auch hierzulande separatistische Bewegungen erwarten. Doch davon ist keine Rede. Was also ist das Geheimnis der Schweiz?

Der Erklärungsversuche sind viele. Der Föderalismus begünstige das friedliche Zusammenleben, wird gesagt. Allerdings war auch Jugoslawien föderalistisch, Belgien und Kanada sind es ebenfalls, und Katalonien geniesst beträchtliche Autonomie.

Andere Beobachter verweisen auf eine historisch bedingte generelle Präferenz der Schweizer für Unterschiede und Differenzen. Dabei scheinen sie zu übersehen, dass diese Erklärung einem Zirkelschluss recht nahekommt.

Die Politikwissenschaftler wiederum betonen, dass in der Schweiz verschiedene Grenzen nicht zusammenfallen, sondern sich überkreuzen: die Sprachgrenzen, die Konfessionsgrenzen, die Kantonsgrenzen und die Grenzen zwischen Berggebiet und Mittelland. Doch Ähnliches galt etwa auch für Jugoslawien. Umgekehrt bildet in der

Schweiz der Röstigraben nicht nur eine Sprachgrenze, sondern er trennt auch oft bei aussen- und sozialpolitischen Abstimmungen. Sowohl die Welschen als auch die Tessiner klagen fortwährend über die Deutschschweizer Dominanz.

Bis in die Gegenwart hinein waren zudem die katholischen Kantone – von wenigen Ausnahmen abgesehen – wirtschaftlich eher schwächer entwickelt als die protestantischen. Und nicht zuletzt: politisch stabil ist dieses Land erst seit dem Zweiten Weltkrieg; vorher gab es immer wieder heftige Auseinandersetzungen zwischen Stadt- und Landorten, zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Bauern und städtischen Oligarchien und zwischen Arbeitern und Kapitalisten. Die moderne Schweiz ist das Resultat eines Bürgerkriegs.

Der Hauptgrund dafür, dass die Mehrsprachigkeit nie zu einem grösseren Problem geworden ist, muss also anderswo liegen. Meine These: die Schweiz pflegt in bezug auf die Sprachenfrage einen *benign neglect*, eine wohlwollende, aber bewusste Nichtbeachtung.

Das klingt zunächst einmal nicht sehr überzeugend. Wird nicht im Feuilleton und in den Leserbriefspalten die Sprachenfrage immer wieder thematisiert, der Röstigraben periodisch beschworen? Wird nicht beklagt, das Rätoromanische sei am Verschwinden, und es sprächen schon dreimal mehr Leute in der Schweiz Serbokroatisch als alle fünf Idiome des Rumantsch zusammen? Führte nicht unlängst «Frühenglisch» versus «Frühfranzösisch» zu erregten Debatten? Beklagen sich die Welschen nicht immer wieder darüber, dass die Deutschschweizer Schweizerdeutsch sprechen?

In der Tat – die Sprachenfrage ist virulent. Aber – sie wird bewusst nicht auf die politische Agenda des Bundes gesetzt. Das meinen wir mit dem helvetischen *benign neglect*. In Belgien dagegen beherrscht die Sprachenfrage die Agenda in Brüssel und führt gar zur Sprengung von Regierungskoalitionen.

Hat diese Form der wohlwollenden Nichtbeachtung in der Schweiz Tradition? Wie ist es dazu gekommen?

Die Alte Eidgenossenschaft war einsprachig deutsch, ein oberdeutscher Bund, in dem vielerlei alemannische Dialekte gesprochen wurden. Freiburg, das 1481 zum Bund stiess, war zwar zweisprachig, doch bis 1798 war Deutsch die Amtssprache. Nun gab es allerdings Untertanengebiete, in denen Französisch oder Italienisch gesprochen wurde. Abgesehen davon war Fran-

zösisch die Sprache der Berner Patrizier, und viele Innerschweizer waren – als Verkäufer von Käse und Vieh in Mailand – des Italienischen mächtig. Auch den Reisläufern waren verschiedene europäische Sprachen geläufig. Den Untertanen wurden also ihre Sprachen belassen, und sie konnten in ihrem eigenen Idiom mit den Gnädigen Herren verkehren.

Das war jedoch damals keine Besonderheit; denn bis ins 18. Jahrhundert hinein war es eher Regel als Ausnahme, dass Herrschaftsgebiete sich über verschiedene Völker und Sprachen erstreckten. Es gab in der Schweiz Jahrhunderte lang vielerlei Anlässe für Streit und Krieg – die Sprachen gehörten nicht dazu.

Spannender wurde es dann im 19. Jahrhundert, als der Nationalismus staatenbildend wurde. Homogenität war nun gefragt, und Sprache wurde dafür zu einem wichtigen Kriterium. Entweder wurden die Staaten über mehr oder weniger einheitlichen Sprachterritorien errichtet (deutsche, italienische Einigung), oder die Sprache des Hofes wurde zur Nationalsprache, während die andern Idiome an den Rand gedrängt wurden (Frankreich, Spanien). Wo dies nicht der Fall war, entstanden nationalistische Spannungen, welche bestehende Herrschaftsgebiete schliesslich sprengten (Donaumonarchie).

Keine dieser Varianten traf auf die Schweiz zu. Nach den napoleonischen Wirren wurden die Untertanengebiete zu eigenständigen Kantonen (Waadt, Tessin), und neue, zwei-, drei- oder französischsprachige kamen hinzu (Wallis, Graubünden, Neuenburg, Genf). Es gab weder einen königlichen Hof noch eine Hauptstadt, die den sprachlichen Primat beanspruchen konnten. Wollte man überhaupt zusammenbleiben, dann durfte Sprache nicht zum Kriterium der Ein- und Ausgrenzung gemacht werden. Und zusammenbleiben wollte man, denn jede Landesgegend hatte gute Gründe, sich nicht ihrem «Sprachvaterland» anzuschliessen.

Zur Zerreihsprobe bei der Bundesstaatsgründung und noch ein halbes Jahrhundert darüber hinaus wurden die Konfessionskonflikte, und da gebot es die Klugheit, nicht auch noch die Sprachenfrage zum Thema zu machen. Also übersetzte man die Bundesverfassung ins Französische und ins Italienische. In diesen beiden Regionen hatten die Liberalen starke Partner. Die Gegner waren die Sonderbundskantone, und da sprach man mehrheitlich Deutsch. Sollte sich die neue Verfassung zur Sprachenfrage äussern? Ja, kurz und ganz hinten, vor den Übergangsbestimmungen. Hier fügte man einen Artikel 109 ein: *«Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, fran-*



Alexander Dörrbecker (Hrsg.)
Geschichte und Freiheit
Ein Lord-Acton-Brevier
240 Seiten, Broschur Fr. 24.–*/€ 16.–
* Unverbindliche Preisempfehlung

Weitere Informationen über diese Buchreihe auf:
www.nzz-libro.ch unter «Reihen»

Neu in der Reihe «Meisterdenker der Freiheitsphilosophie»
Herausgegeben von Gerd Habermann und Gerhard Schwarz

Lord Acton (1834–1902) war ein Historiker des 19. Jahrhunderts, dessen Name gleichrangig neben Leopold von Ranke oder Alexis de Tocqueville genannt wird. Vor seiner Ernennung zum Regius Professor der modernen Geschichte in Cambridge 1895 entstand sein wissenschaftliches Werk im Rahmen seiner Tätigkeit als Herausgeber verschiedener englischer katholischer Zeitschriften.

Zeit seines Lebens befasst sich Acton mit den historischen Grundlagen der Freiheit und den Mechanismen zur Beschränkung willkürlicher Macht. Friedrich August von Hayek hielt Lord Acton neben Tocqueville für den bedeutendsten Verfechter des Gedankens der Freiheit im 19. Jahrhundert. Dieses Brevier gibt in komprimierter Form die Hauptgedanken Lord Actons zur Entwicklung der Freiheit wieder.

Alexander Dörrbecker, Dr. LL. M., Attorney at Law (N. Y.). Referent im Bundesministerium der Justiz in Berlin und Mitglied der Hayek-Gesellschaft. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen behandeln neben Themen des Handels und Gesellschaftsrechts die Geschichte der U.S.-amerikanischen Verfassung.

www.nzz-libro.ch

Bestellung
Bitte senden Sie mir mit Rechnung:
 Geschichte und Freiheit
Ein Lord-Acton-Brevier
Hrsg. Alexander Dörrbecker
Fr. 24.–*/€ 16.–
ISBN 978-3-03823-612-2
* Unverbindliche Preisempfehlung

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift

NZZ Libro
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 258 15 05,
Fax 044 258 13 99
Nzz.libro@nzz.ch

NZZ Libro
BUCHVERLAG NEUE ZÜRCHER ZEITUNG

zösische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.» So einfach war das.

Es war natürlich hilfreich, dass eine Sprache, die deutsche, mit fast siebzig Prozent der Bewohner klar dominierte. Zu ihr gab es keine ernstzunehmende Konkurrenz. Dies ermöglichte es den Deutschschweizern, zu den sprachlichen Minderheiten in paternalistischer Weise nett zu sein, während es diesen erlaubte, fortwährend zu klagen. Das ist auch heute noch so. Klug war es auch, sprachlich das Territorialprinzip in den Vordergrund zu rücken und damit Ängsten vor der Verschiebung der Sprachgrenzen entgegenzuwirken.

Man kann es aber auch anders sehen. Die Schweiz blieb – sprachlich gesehen, aber auch in manch anderer Beziehung – ein vormoderner Staat, gleichsam der letzte Überrest des alten, zersplitterten, mehrsprachigen deutschen Reiches: der extreme Föderalismus, die «Souveränität» der Kantone (Art. 3 BV), die fehlende nationale Einigung, die schwachen Bundesorgane und die bündnisartigen Zusammenschlüsse (Konkordate, Konferenz der Kantonsregierungen!). Insofern ist die Eidgenossenschaft in der Tat ein Sonderfall, an dem sie sich ergötzt – und an dem sie zuweilen leidet.

Wie ging es dann weiter? Eben mit *benign neglect*. Man war nie bereit, auftauchende Sprachenfragen auf die Bundesebene zu heben und dort zu lösen. Konkrete Probleme – etwa Widersprüche zwischen dem Territorialprinzip und der individuellen Sprachenfreiheit – überliess man den vier mehrsprachigen Kantonen; denn sie haben die Kulturhoheit. Das Bundesgericht liess vieles in der Schwebe. Und in schwerer Zeit setzte man dann noch eins drauf: gegen den Faschismus und den Nationalsozialismus – extreme Formen des Nationalismus – betonten die Schweizer umso mehr die Vielfalt und erhoben das Rätoromanische zur Landessprache. Diesem Idiom und dem Italienischen, als den beiden schwächsten Sprachen, liess der Bund eine geringe finanzielle Förderung angedeihen, mischte sich aber im übrigen nicht in die bündnerischen und tessinischen Angelegenheiten ein. *Benign neglect*.

1992, nach der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), schien es, als ob ein Sprachenstreit unausweichlich würde; denn der europapolitische Röstigraben öffnete sich weit. Das Problem verliess das Feuilleton und drang auf die politischen Seiten der Zeitungen vor. Massnahmen wurden gefordert, ein Sprachengesetz musste her! Doch wiederum

obsiegte der *benign neglect*. Europa trat in den Hintergrund, und nach langem Hin und Her entstand zwar 2007 ein Sprachengesetz, doch es schreibt die bisherige Politik weitgehend fort: Rätoromanisch und Italienisch werden unterstützt, dazu kommen nun unter anderem noch Beiträge für Schüleraustausch und Übersetzungen. Das wird jedoch kaum dazu führen, dass welsche Autoren in der Deutschschweiz und alemannische jenseits der Saane von einem breiteren Publikum zur Kenntnis genommen werden. Es gibt wenigstens keinen bösen Blick, wenn man sich den Rücken zuwendet!

Ein weiterer Anlass, die Sprachenfrage auf die nationale Ebene zu heben, ergab sich vor wenigen Jahren, als die Erziehungsdirektoren aus schwerverständlichen Gründen zur Überzeugung gelangten, der Fremdsprachenunterricht müsse in der Schule um einige Jahre vorverlegt werden. In der Deutschschweiz war nun die Frage: Zuerst Französisch oder zuerst Englisch? Zur gleichen Zeit wollte man mit dem Harmos-Konkordat (interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule)

Gegen den Faschismus und den Nationalsozialismus betonten die Schweizer umso mehr die Vielfalt und erhoben das Rätoromanische zur Landessprache.

eine gewisse Vereinheitlichung des Unterrichts zum Nutzen der Kinder wandernder Eltern erreichen. Dies verhinderte jedoch nicht, dass in den ehemals burgundischen Deutschschweizer Kantonen Französisch die erste Fremdsprache blieb, östlich der Aare und der Reuss dagegen Englisch gewählt wurde! Kantonale Kulturhoheit geht vor, ein Machtwort des Bundes gab es nicht.

Nun befürchten einige, mit der Zeit werde eher Englisch als Deutsch zur alltäglichen Verständigungssprache zwischen den Schweizern, zumal auch die welschen Kids lieber englisch zappen und gamen. So weit dürfe es nicht kommen!, erschallt es landauf, landab. Es dürfte aber genau so weit kommen, denn es ist niemand da, der dagegen etwas unternähme. Eben: *benign neglect*.

DIETER
FREIBURGHAUS,
geboren 1943, ist
emeritierter Professor
für Politikwissenschaft
am Institut de hautes
études en administration
publique in Lausanne.